

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 5 vom 10.05.2016

Agenda: -1. Pflanzenschutz Peronospora und Oidium

Wetterentwicklung:

Die aktuelle Wetteränderung bringt uns eine erhöhte Niederschlagswahrscheinlichkeit, teilweise angekündigte Gewitter am Mittwochabend und eine deutliche Abkühlung. Insbesondere für Donnerstag und Freitag sind größere Regenmengen und durchgängige Blattnässe vorhergesagt. Da die Wintersporen aufgrund der Niederschläge (Monatswechsel April/Mai) keimbereit sind, kommt es mit den nächsten stärkeren Niederschlägen zu Bodeninfektionen (Primärinfektion) durch die Rebenperonospora.

Um diese Infektionen abzufangen empfiehlt es sich bis Mittwochabend eine Belagsspritzung durchzuführen.

Die momentane Rebenentwicklung bewegt sich zwischen dem 3-6 Blattstadium am Kaiserstuhl. Überwiegend sind 3-4 Blätter entfaltet. Durch den witterungsbedingt zögerlichen Austrieb ist momentan ein Vegetationsrückstand von ca. 8-10 Tagen zu beobachten.

Rebschutz:

Tierische Schädlinge

Traubenwickler

Über das letzte, warme Wochenende, sind außerhalb der Pheromonverwirrung deutliche Fallenfänge beider Traubenwicklerarten festgestellt worden. Noch kann nicht abgeschätzt werden, ob die Fangzahlen schon einen Flughöhepunkt darstellen. Diesbezüglich sind die weitere Kontrolle und der zeitnahe Eintrag in die Anschlagtafeln sehr wichtig.

Pilzkrankheiten

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Bodeninfektionen zum vergleichbaren Entwicklungsstand der Reben witterungsbedingt relativ stark ausfallen können. Diesbezüglich wird die erste Pflanzenschutzmaßnahme umgehend empfohlen. Gleichzeitig werden weitere mögliche Infektionen der Schwarzfleckenkrankheit verhindert. Zum Einsatz kommt ein Kontaktfungizid wie z.B. Delan 0,3 Kg/ha oder Dithane NeoTec 0,8 Kg/ha oder Polyram WG 0,8 Kg/ha etc.

Gegen Oidium fügen wir der Spritzbrühe Netzschwefel z.B. 3,6 Kg/ha Kumulus hinzu.

Insbesondere in letztjährigen Befallslagen ist eine frühe Mehлтаubekämpfung, sobald die Gescheine sichtbar werden, also zwischen dem 3-6 Blattstadium unbedingt notwendig!!!

Zur Steigerung der natürlichen Abwehrkraft empfehlen wir Veriphos 1 L/ha.

In Junganlagen und Problemlagen kann zur **Vorbeugung gegen Wildverbiss Aminosol 1-2 L/ha (2-3 Tage vorher mit 2 L Wasser ansetzen, Kulturen werden von Haarwild gemieden)** zur Spritzbrühe zugegeben werden.

Der Brüheaufwand beträgt 400 L/ha im Spritz- bzw. 150-200 L/ha im Sprühverfahren.

Bitte beachten Sie die Informationen der Beipackzettel der angewendeten Pflanzenschutzmittel! Die angegebenen Mittelkonzentrationen beziehen sich auf die fertige Spritzbrühe pro ha!!! **Die berechnete Mittelmenge, ausgehend von den am weitesten entwickelten Anlagen, entspricht Basisaufwand x 1!!!**

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauliche Hinweise

Das Ausbrechen überzähliger Triebe an der Boglebe und am Kopf, sowie das Entfernen der Bodentriebe sind die ersten, jetzt durchzuführenden Qualitätsarbeiten.

Bei der chemischen Entfernung der Bodentriebe mittels Shark, sollen die Triebe eine maximale Länge von ca. 15 cm haben. Bei der Applikation ist darauf zu achten, dass eine gute Benetzung der Triebe erfolgt. Bitte vermeiden sie Shark-Abdrift. Entsprechend ist die Applikation bei Windaufkommen einzustellen.

Shark hat eine sortenspezifische Anwendungsgenehmigung für die Rebsorten: Silvaner, Chardonnay, Morio Muskat, Schwarzriesling und allen Burgundersorten. Anwendungsempfehlung 0,3L in 100 l Wasser je ha. Dies entspricht 45 ml Shark in 15 l Wasser (Rückenspritze) und entspricht einer Fläche von 0,15 ha!

Außerdem hat Quick Down eine Zulassung bei den Rebsorten Riesling und Dornfelder (Anwendung siehe Beipackzettel).

Für die Anwendung beider Produkte empfiehlt es sich driftmindernde Düsen und einen Spritzschirm zu verwenden. Bitte beachten sie die Anwendungsvorschriften genau, da es sonst zu empfindlichen Driftschäden in ihren eigenen oder benachbarten Reben kommen kann!!!

Gemeinsamer Antrag (Frist 17.05.2016), Umstrukturierungsförderung, Flächenprämie

Alle, die in den letzten drei Jahren Förderung zur Umstrukturierung von Rebanlagen erhalten haben, müssen einen „Gemeinsamen Antrag“ stellen. Hierzu sind sie vom Landwirtschaftsamt angeschrieben und mit einem Termin für die Abgabe des GA eingeladen. Bitte beachten Sie, dass die Antragsbearbeitung zu 100% über **FIONA** erfolgen soll. Bei Fragen hierzu wenden sie sich an die Verwaltungsgruppe hier im LWA Breisach unter **Telefon-Hotline: 0761/2187-5895. Technische Fragen zu FIONA können über die Hotline des Benutzerservice, Rufnummer: 07154/9598-350 abgewickelt werden!**

Nach erfolgter Pflanzung ihrer Neuanlage muss die Pfropfrebenrechnung am besten unverzüglich, jedoch bis spätestens 15. Juli mit Angabe ihrer Anschrift und Unternehmensnummer bei uns eingereicht werden. Betreffend die Notwendigkeit den Drahtrahmen unmittelbar nach der Pflanzung erstellen zu müssen, haben sie vom Landwirtschaftsamt ein Infoschreiben erhalten. **Der CODE 3370 kennzeichnet die Flurstücke, bei denen der Drahtrahmen sofort (vor unserer Kontrolle) zu erstellen ist.**

Der nächste Aufruf erfolgt wenn nicht anders erforderlich, vegetationsbezogen, wöchentlich.

Tobias Burtsche

Weinbauberatung Kaiserstuhl im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald